

Richtlinien zur Verleihung des Jugend- und Familienpreises des Eifelvereins e.V.

Zielsetzung und Dotierung

Die Kinder- und Jugendarbeit hat auch in Bezug auf die eigene Nachwuchsförderung im Eifelverein e.V. einen hohen Stellenwert. So hat der Eifelverein die Kinder- und Jugendarbeit der Wanderjugend sowie die Familienarbeit in seiner Satzung verankert und fördert diese ideell und finanziell. Mit der jährlichen Verleihung des Jugend- und Familienpreises des Eifelvereins sollen beispielgebende neue und nachhaltige Aktivitäten innerhalb der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Eifelvereins ausgezeichnet werden.

Der Preis ist mit € 1.500,- dotiert. Er kann auf Vorschlag der Jury auch geteilt oder gestaffelt werden.

Bewerbungskriterien

Um den Jugend- und Familienpreis des Eifelvereins können sich alle Ortsgruppen bewerben, die aktiv Kinder-, Jugend- und Familienarbeit betreiben. Dabei reicht es aus, wenn die Ortsgruppe eigenständige Veranstaltungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Gruppennachmittage, Wandertreffs, Umweltschutz-Aktivitäten etc.) kontinuierlich anbietet und der/die örtliche Jugendwart/in sich regelmäßig an den Jugendwarte- und Multiplikatorentagungen des Eifelvereins beteiligt.

Eingereicht werden können vorbildliche Aktivitäten und Projekte von besonderer Bedeutung aus allen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die

- das Vereinsleben für Kinder und Jugendliche attraktiv gestalten,
- nachhaltige Wirkung zeigen,
- innovativ sind und
- bereits erfolgreich laufen.

Dabei kommt der verbandlichen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. Eine kurze Darstellung des Projektes ist ausreichend. Sie sollte ergänzt werden durch Fotos, Kurzvideos, Programme, Zeitungsartikel u. ä. .

Die Bewerbungsunterlagen sind jeweils bis zum 31. Januar bei der Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins einzureichen. Später eingehende Unterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ortsgruppe muss sicherstellen, dass das Preisgeld der ausgezeichneten Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zugute kommt. Auf Verlangen ist dies zu belegen.

Auswahl und Preisvergabe

Der Preisjury gehören an:

- der/die Hauptjugendwart/in des Eifelvereins sowie dessen/deren Stellvertreter
- der/die Hauptfamilienwart/in des Eifelvereins sowie dessen/deren Stellvertreter
- der/die Hauptgeschäftsführer/in des Eifelvereins
- die Landesjugendwarte/innen der DWJ LV NW und RLP als externe Experten

Die Jury wird von dem/der Hauptjugendwart/in des Eifelvereins einberufen und erarbeitet auf Grund der eingereichten Bewerbungsunterlagen in einer nicht öffentlichen Sitzung eine Empfehlung zur Bestimmung des/der Preisträgers/er. Dabei soll dieser Vorschlag von der Jury einvernehmlich formuliert werden.

Die Jury legt dem Hauptvorstand einen Vorschlag für den/die Preisträger vor. Der Hauptvorstand entscheidet über die Preisvergabe. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen der Jury ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung durch den/die Vorsitzende(n) erfolgt im Regelfall auf der Frühjahrstagung des Eifelvereins. Hier wird die Bereitschaft der Preisträger erwartet, das/die ausgezeichnete(n) Projekt(e) ausführlich zu präsentieren.

Diese Richtlinien wurden von der Jugendkommission des Eifelvereins am 27.01.2007 entworfen und am 19.5.2007 von Hauptvorstand des Eifelvereins verabschiedet.